niß der deutschen Staatsangehörigkeit nicht entbunden werden kann, sowie auch die freiconservative Partei gegen verschiedene Vorwürfe des Centrums lebhaft vertheidigt hatte, kam Abg. v. Schorlemer-Alst zum Wort, um den Artikel zu bekämpfen, weil die Entbindung von den vorgeschriebenen Erfordernissen ins Belieben des Ministeriums gestellt sei. Im weiteren Verlauf seiner Rede suchte der Abg. v. Schorlemer mit großem Aufwand von Sophistik den Vorwurf zu entkräften, daß die abgesetzten Bischöfe ihren Eid auf die Staatsgesetze verletzt hätten, und sprach hinsichtlich der politischen Eide für eine mildere Auffassung. Insbesondere zog er dabei die Wirksamkeit des Nationalvereins gegen die alte Bundesverfassung als Beispiel heran und erging sich in witzlosen Scherzen gegen die nationalliberale Partei, der er das Schicksal des Todes an der galoppirenden Schwindsucht prophezeite. Abgeordneter von Sybel wandte sich nochmals gegen die Möglichkeit einer Rückkehr der Bischöfe, erklärte dagegen aber, zur Einrichtung einer geordneten Diöcesanverwaltung auf Grund des Art. 5 die Hand bieten zu wollen und zu diesem Zwecke auch auf die Antritts-Eide zu verzichten. Wenn der Kampf des Centrums den religiösen Bedürfnissen des katholischen Volks und nicht den hierarchischen Interessen gelte, so müsse diese Partei dem vorliegenden Artikel zustimmen und auch die Anzeigepflicht anerkennen. Sodann wies der Redner die Ausfälle des Centrums gegen die nationalliberale Partei würdig und entschieden zurück. Abg. Klotz erblickte auch in dem Fallenlassen des eidlichen Versprechens schon ein Zeichen der Schwäche seitens des Staates und erklärte, darum dem Artikel nicht zustimmen zu können. Abg. v. Evnern schilderte die Stimmung des gebildeten Theils der katholischen Bevölkerung in den Rheinlanden gegenüber dieser Vorlage; Volksglaube und Volksinstinct erblickten darin das Zeichen einer verlorenen Schlacht für den Staat. Nach Schluß der Debatte wies Abg. v. Bennigsen in schlagendster und mit allseitigem Beifall, mit Ausnahme des Centrums, aufgenommener persönlicher Bemerkung die Vorwürfe wegen seiner Thätigkeit als Präsident des Nationalvereins zurück und zeigte, daß die Parteigenossen des Abg. Windthorst die Schuld an dem Untergang des Königreichs Hannover tragen. (Vgl. den folgenden Absatz.) Bei der Abstimmung wurde der Antrag Brüel, der die eidliche Verpflichtung allgemein abschaffen will, verworfen und der Art. 5 mit dem freiconservativen Unterantrag mit großer Majorität angenommen, ebenso ohne Debatte Artikel 6 (Einleitung einer commissarischen Vermögensverwaltung). Art. 7 (Wiederbesetzung erledigter geistlicher Aemter durch Präsentationsberechtigte und Gemeinde) wurde abgelehnt. Art. 8 (Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen) wurde nach längerer Debatte, an der sich die Abgeordneten Bachem, v. Wedell-Malchow, Windthorst betheiligten, sowohl in der Fassung der Regierungsvorlage, als in allen Abänderungsanträgen abgelehnt. Dann wurde die Debatte auf Mittwoch vertagt.

Die verleumderischen Behauptungen der Abgg. v. Schorlemer und Windthorst gegen den Abg. v. Bennigsen, daß Dessen Thätigkeit im Deutschen Nationalverein eine solche gewesen, „die mit geschworenen Eiden und mit der Treue gegen das hannoversche Königshaus im schroffsten Widerspruch gestanden“: diese zielbewußte Verdächtigung forderte den Führer der Nationalliberalen zu einer Erwiderung heraus, welche namentlich dem Abg. Windthorst Gelegenheit zu gründlichstem Nachdenken geben konnte. Auffallend war die mehrfach wiederholte Behauptung des Letzteren, daß Hannover im Jahre 1866 nicht ein Bündniß mit Oesterreich eingegangen sei, und daß demnach nicht die ultramontanen und welfischen Rathgeber des unglücklichen Königs Georg den Sturz Hannovers verschuldet hätten; Hannover habe nur treu zum Bunde gestanden. Thatsächlich lagen aber die Dinge 1866 so, daß Preußen von Hannover Nichts weiter verlangt hatte als eine ehrliche Neutralität. Noch am 9. Mai 1866 wurde Hannover ein solcher Neutralitätsvertrag geboten, aber vergeblich; der König von Hannover verweigerte jede beruhigende Erklärung und Versicherung über seine fernere Politik. Am 20. Mai warnte Graf Bismarck entschieden vor der Theilnahme an einem Mobilisirungsbeschlusse des Bundes. „Ein solcher ohne uns gefaßter Beschluß könnte nur gegen uns gerichtet sein, wir würden denselben als den Anfang des Krieges der mobilisirenden Bundesglieder gegen uns ansehen und behandeln. Wir werden daher, falls ein solcher Beschluß ergeht, genöthigt sein, seine Ausführung factisch mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften zu verhindern, und damit wäre der Kriegsfall eingetreten.“ Am 11. Juni wiederholte das Berliner Cabinet diese Warnung: „daß die Annahme des österreichischen Antrags von Preußen als eine Kriegserklärung behandelt werden würde.“ Trotzdem stimmte Hannover für die Mobilisirung der Bundestruppen. Preußen versuchte nochmals, die hannoversche Regierung von dem betretenen verhängnißvollen Wege zurückzuführen, indem der preußische Gesandte am 15. Juni eine letzte Aufforderung stellte, dahin gehend, daß die hannoverschen Truppen sofort auf den Friedensstand vom 1. März zurückgeführt werden, daß Hannover der Berufung des deutschen Parlaments zustimme und die Wahlen dazu ausschreibe, sobald Dies von Preußen geschehe, wogegen Preußen dem Könige von Hannover sein Gebiet und seine Souverainetätsrechte nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 10. Juni gewährleiste. Am 16. Juni erfolgte die officielle Ablehnung der preußischen Anträge, worauf der preußische Gesandte die Kriegserklärung an Hannover aussprach und seine amtliche Thätigkeit einstellte. An demselben Tage beschlossen die in Frankfurt tagenden deutschen Regierungen den Krieg gegen Preußen und beauftragten Oesterreich und Baiern mit Ergreifung der geeigneten Maßregeln, wobei der Vertreter Hannovers erklärte, daß seine Regierung unter allen Umständen zu dem Bunde, d. h. zu Oesterreich stehe. Es ist gewiß zweckmäßig, mitunter wieder an jene Vorgänge zu erinnern, damit die geschichtliche Wahrheit nicht allmälig immer mehr getrübt werde.

Man erwartet, daß die zweite Lesung der kirchenpolitischen Vorlage am Donnerstag zu Ende geht; Freitag und Sonnabend werden durch die Verwaltungsgesetze und die drei Interpellationen (Virchow, Schorlemer, Hüne) in Anspruch genommen werden. Die dritte Lesung der kirchenpolitischen Vorlage fiele auf Montag, oder auch auf Dienstag. Wann die Session abgeschlossen werden kann, ist nicht abzusehen. Es hängt Alles davon ab, ob die kirchenpolitische Vorlage noch zu Stande kommt oder nicht. Die Regierung hält sich, wie die Haltung des Herrn v. Puttkamer anzeigt, zwei Wege offen. Ob aber einer derselben zum Ziele führt, ist heute noch so unsicher, wie es vom ersten Augenblick der Einbringung der Vorlage gewesen.

In immer weiteren Kreisen fängt man allmälig an, sich der Gefahr bewußt zu werden, welche der preußischen Volksschule unter der Leitung des Herrn v. Puttkamer droht. Es handelt sich, um es gerade heraus zu sagen, darum, ob die Schule wieder an die Kirche ausgeliefert werden soll. Der Anfang ist damit gemacht, daß auch in solchen Bezirken, in denen die geistliche Schulaufsicht seit Jahren abgeschafft war, dieselbe jetzt wieder eingeführt ist. Aus der in der vorigen Nummer mitgetheilten Zuschrift, welche der „Köln. Ztg.“ über diesen Gegenstand zugegangen, geht klar hervor, daß im Rheinlande auch katholischen Geistlichen schon wieder die Schulaufsicht anvertraut ist; bisher war Dies, so viel wir uns erinnern, nur von evangelischen Pastoren in einzelnen Theilen Westfalens gemeldet worden. Gewinnt der Klerus erst wieder festen Fuß in der Schule, so hat er auch bald wieder die absolute Herrschaft über dieselbe, und alle Mühen des achtjährigen Kampfes sind völlig vergeblich gewesen. Das wissen besonders die rheinischen Liberalen ganz genau und deshalb verfolgen sie jeden Schritt des Ministers von Puttkamer in der angedeuteten Richtung mit mißtrauischen Blicken. Nur dadurch war ja der Ultramontanismus in den aufgeklärten Rheinlanden so groß und stark geworden, daß zwei Jahrzehnte hindurch, von 1850 bis 1870, die Kirche über die Schule geherrscht hatte. Das Geschlecht, welches während dieses Zeitraums erzogen ist, liefert die Hauptmasse der ultramontanen Wähler. Als durch Falk die Schule von den drückendsten Fesseln befreit wurde, da durfte man die Hoffnung hegen, daß in nicht allzu ferner Zeit, in wenigen Jahrzehnten ein neues Geschlecht herangewachsen sein werde, welches nicht mehr sein Leben nach den Winken der römischen Klerisei einzurichten gewohnt wäre. Bestätigen sich die Befürchtungen, welche man an die bisher noch vereinzelten Fälle von Wiedereinführung der geistlichen Schulaufsicht knüpfen zu müssen glaubt, so muß jene Hoffnung wieder einmal auf ein Menschenalter hinaus aufgegeben werden. Daneben verschwindet die Bedeutung der eigentlichen Maigesetze vollständig. Mit allen diesen hat man dem Ultramontanismus nicht so viel Abbruch thun können wie mit der Loslösung der Schule von der Kirche.

Im Anschluß an die Verfügung des preußischen Unterrichtsministers in Betreff der Schülerverbindungen betont der Minister des Innern in einem Erlaß vom 14. Juni an die Regierungen, daß dringende Veranlassung vorliege, gegen dieses Unwesen mit allen Mitteln einzuschreiten. Es ist den Polizeibehörden zur Pflicht zu machen, thunlichst der Schulbehörde dadurch Beistand zu leisten, daß sie den in die Oeffentlichkeit tretenden Ausschweifungen der Schüler, namentlich den Trinkgelagen, entgegentreten und die zu diesem Zweck erforderlichen Maßnahmen ergreifen. In mehreren Regierungsbezirken bestehen bereits Polizeiverordnungen, welche den Gast- und Schankwirthen verbieten, unerwachsenen Personen, insbesondere Schülern ohne Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder Lehrer, Speisen oder Getränke zum Genuß in ihren Localen zu verabreichen. Wo solche Vorschriften bestehen, sind dieselben von den Ortspolizeibehörden streng zu handhaben; wo sie noch nicht bestehen, ist überall, wo ein Bedürfniß sich zeigt, auf den Erlaß Bedacht zu nehmen. Neben der Bestrafung wegen Uebertretung dieser Vorschriften wird gegen Gast- und Schankwirthe, welche wiederholt Trinkgelage von Schülern bei sich dulden, wegen Mißbrauchs ihres Gewerbebetriebes mit Einleitung des Verfahrens auf Concessionsentziehung vorzugehen sein. In diesem Sinne sollen die Polizeibehörden mit Anweisung versehen werden.

In der Provinz Hannover, wo eine besonders selbstbewußte und von Berlin beinahe ganz unabhängige lutherische Landeskirche besteht, lassen sich mitunter auch die Staatsbehörden über die rechte Linie hinaus in deren Dienst ziehen. Der dortige Oberpräsident hatte bereits den vom Machtbestreben eingegebenen Wunsche der Geistlichkeit, die Vornamen-Beilegung an die Taufe geknüpft zu erhalten, auf Kosten der Standesämter sich anbequemt. Der hierüber öffentlich erhobenen Beschwerde hat nun der Minister des Innern, Graf Eulenburg, durch einen berichtigenden Erlaß an alle Standesämter Recht gegeben. Er wahrt vollauf die Würde des staatlichen Amts und die Meinung des Gesetzes. Der Gesetzgeber, sagt er, betrachte offenbar als Regel die Anmeldung der Vornamen schon bei der Geburtsanzeige. Er muß ja doch auch klärlich wünschen, daß sein Standesbeamter nicht ohne Noth mit demselben Ereigniß mehrmals zu thun bekomme. Mit einer bloßen Versicherung der Hebamme z. B., die Namen ständen noch nicht fest, die vielleicht auf ungenügender Erkundigung beruhe, soll Jener sich nicht abspeisen lassen. Werden die Vornamen aber ausnahmsweise nachgeliefert, so soll Dies mündlich und durch den Anzeigepflichtigen selbst oder eine andere aus eigener Wissenschaft unterrichtete Person geschehen. Oberpräsident v. Leipziger hatte als Motiv seines Erlasses angegeben, daß es dringend wünschenswerth sei, zwischen den ins Standesregister eingetragenen und den bei der Taufe genannten Namen keine Verschiedenheit aufkommen zu lassen. Der Minister erkennt diesen Beweggrund völlig an, aber er findet nicht, daß man deshalb von der Norm des Gesetzes so weit abzuweichen nöthig habe. Vielmehr soll darauf hingewirkt werden, daß die Geistlichen vor der Taufe sich die auch die Vornamen enthaltende Bescheinigung des Standesamts, welche ja gebührenfrei erfolgt, vorlegen lassen. So ist der Spieß aufs Geschickteste herumgedreht und die Absicht des Reichsgesetzes gewahrt. Nicht durch die Taufe werden die rechtlich gültigen Vornamen beigelegt, sondern durch die Angabe beim Standesamt und die demgemäß erfolgende Eintragung ins Standesregister, nach welcher der Geistliche sich ebenso gut wie vorkommenden Falls der Richter oder eine Verwaltungsbehörde zu richten hat. Man muß die Entscheidung des Ministers des Innern nur freudig anerkennen. So lange die Geistlichkeit, evangelische oder katholische, immer noch glaubt, das ihr rechtskräftig entzogene Gebiet rein äußerlichen Einflusses schrittweise vertheidigen zu müssen, oder gar noch einmal wieder erobern zu können, anstatt sich auf die ihr eigenthümlichen inneren Machtmittel zu beschränken, muß der Staat ihr ruhig aber fest den Stärkeren zeigen.

Die französische Deputirtenkammer hat mit 333 gegen 140 Stimmen die am Sonnabend vom Ministerpräsidenten eingebrachte Vorlage einer vollen, unbeschränkten Amnestie genehmigt. Mit überraschender Geschwindigkeit hat diese Vorlage die verschiedenen Stadien bis zu ihrer Erledigung durchlaufen. Wenn es noch eines besonderen Beweises dafür bedürfte, daß alle Fäden in der Amnestiefrage in den Händen Gambetta's zusammenlaufen und daß Derselbe den bezüglichen Feldzug im Cabinet wie in der Kammer vom Anfange bis zum Ende geleitet hat, so braucht man nur auf die unerhört beschleunigte Durchberathung des Projectes hinzuweisen. Nicht minder charakteristisch erscheint, daß der Präsident der Deputirtenkammer selbst das Wort ergriff, um die Ungefährlichkeit der Amnestie für die herrschenden Institutionen zu erweisen. „Man müsse einen Grabstein auf die Verbrechen der Commune setzen und Allen zurufen: Ein einziges Frankreich, eine einzige Republik!“ — Die Communards sind aber, wie die am Sonntag erfolgte Wahl des Schusters und Galeerensträflings Trinquet in Belleville, dem Wahlbezirke Gambetta's, zum Stadtrath in Paris deutlich bekundet, keineswegs gesonnen, ihre Sache für „todt“ zu halten. Sie erwarten nur den geeigneten Anlaß, um ihre Lebensfähigkeit mit Energie zu bethätigen. Jeder Hinweis, den gesetzlichen Einrichtungen Achtung zu zollen, muß Leuten gegenüber vergeblich erscheinen, welche die Greuelthaten der Commune als Heroismus und die Urheber derselben als Märtyrer feiern.

Einige Deputirte und Senatoren von der Linken bilden sich ein, daß der Vorschlag der vollständigen Amnestie seitens der Regierung und die Annahme dieses Vorschlages durch das Parlament die Wirkung haben werden, die Heftigkeit der Sprache der revolutionairen Blätter zu mildern. Sie denken, daß nach dieser großen That der Verzeihung, welche die Bourgeoisie der Provinz mehr erschreckt als beruhigt, der politische Haß an Heftigkeit abnehmen werde. Diese schönen Täuschungen werden nicht lange halten. Die gewährte Amnestie wird den Ultraradicalen und Socialisten eine Waffe nehmen, aber sie wird in keiner Weise die gehässige und freche Haltung derselben gegen die Bourgeoisie ändern. Man muß sich darüber keine Täuschungen machen, der Sieg der äußersten Linken über das linke Centrum ist nur die erste Etappe auf dem Wege der Zugeständnisse. Das linke Centrum lebt nicht mehr und die Linke wird bald selbst verschlungen werden durch die äußerste Linke.

Begreiflicherweise ist die griechische Regierung über die Meldung bezüglich des bisherigen Ergebnisses der Berliner Verhandlungen sowie betreffs der von Frankreich vorgeschlagenen Grenzlinie hoch befriedigt. Trotzdem suchen die Griechen die günstige Stimmung auszunutzen und noch Mehr zu erlangen, als man ihnen gewähren will. Trikupis hat den Mächten für die vorgeschlagene neue Grenze seinen Dank abgestattet, aber gleichzeitig soll er ernstlich auf die Einverleibung des nördlich von Janina gelegenen ganzen Bezirks Zagori sowie der Stadt Butrinto, gegenüber der nördlichen äußersten Spitze von Korfu, mit Griechenland gedrungen haben. Diese Linie würde Griechenland noch 6000 Qu.-Kilometer über den französischen Vorschlag hinaus sichern. An die Annahme dieser Forderung ist indessen nicht zu denken; es wird vielmehr bei der Kalamas-Salambria-Linie mit den Pindus- und Olymp-Wasserscheiden verbleiben. Inzwischen führt die griechische Regierung rüstig ihre Vorbereitungen fort, um die ihr von der Conferenz zugewiesenen Gebiete mit ihren Truppen besetzen zu können; es wurden Maßregeln ergriffen, um die Armee von 12,300 auf 40,000 Mann zu vergrößern. Ferner wurde eine Anzahl Officiere nach Frankreich, Italien, Ungarn, Algier und Syrien gesendet, um Pferde, Schießbedarf, Schuhe und Uniformen für die Truppen anzukaufen. Die Infanterie wird mit 1500 Patronen für den Mann versehen werden.

Aus Buenos Aires wird vom 16. Juni gemeldet, daß dort die aus Anlaß der Präsidentenwahl erwartete Revolution ausgebrochen ist. Die Stadt wird auf Anordnung der National-Regierung belagert, der Hafen blockirt.

Hannoversche Geschäftsbücher
(zu Original-Fabrikpreis)
Briefpapier, Couverts, Rechnungen ꝛc. billigst
R. Koppisch, Reichsstraße 6—7, dem Salzg. gegenüber.

Specialität
in
Wiener Herren-Stiefeln und Stiefeletten,
Pariser Herren-Promenaden-Schuhen,
Amerikan. Turner-Schuhen von Segeltuch und Gummisohlen hält empfohlen das
grösste Wiener Schuhlager
von Heinr. Peters,
Grimmaische Str. 19, Café français gegenüber.

Ernst Fischer
1 Nicolaistr. 1, Grimma'sche Str.-Ecke
Bürsten-, Pinsel und Besenmanufactur.

Tapeten und Rouleaux
in größter Auswahl zu billigsten Preisen.
Carl Winkelmann,
Peterstraße 35, „Drei Rosen“ Petersstraße 35.
NB. Aeltere Bestände u. Rester unter Fabrikpreisen.

Blitzableiter, Prüfungen alt. Anlagen, elektr. Klingeln siehe Tageskalender unter Oscar Schöppe.

Nützliche Prämien
für Kinderfeste
in reicher Auswahl und zu billigen Preisen bei
O. Th. Winckler, Ritterstraße 41.

Aux Caves de France, Reichsstr. 5,
Weinhandlung zur Einführung chemisch untersuchter, reiner, ungegypster französischer Weine. Neu: feines Frühstück und Abendbrod, kalt oder warm, incl. Butter und Käse und ¼ Liter Wein à 90 ₰. Renommirte Table d'hôte von ½1—3 Uhr à Couvert ℳ 1.55, im Abonnement ℳ 1.35 incl. ¼ Liter Wein. Heute Menu: Erbssuppe. Ragoût fin. Colrabi mit Rindfleisch. Gänsebraten. Compot, Salat, Butter und Käse.

Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.
1. K. Telegraphenamt 1: Kleine Fleischergasse 5.
2. K. Postamt 1 (Augustusplatz).
3. K. Postamt 2 (Leipzig-Dresdner Bahnhof).
4. K. Postamt 3 (Bairischer Bahnhof).
5. K. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. K. Postamt 6 (Weststraße).
7. K. Postamt 7 (Ranstädter Steinweg).
8. K. Postamt 8 (Eilenburger Bahnhof).

Das K. Telegraphenamt 1 ist ununterbrochen geöffnet; die anderen (Zweig-) Anstalten haben dieselben Dienststunden wie bei den Postschaltern.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Die Bureauzeit ist Wochentags von 8 bis ½1 Uhr Vormittags und Nachmittags von ½3 bis ½5 Uhr. Sonn- und Festtags wie bisher.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 7—9 U. Ab.
Volksbibliothek IV. (Klosterg. 6, II.) 7—9 U. A.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung) Sidonienstraße 51, geöffnet Mittwoch u. Sonnabend von 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachm. 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstr. 17/18; Droguengeschäft, Windmühlenstraße 30; Linden-Apotheke, Weststraße 20.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom Waageplatz, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche verfallen die vom 22. Septbr. bis 27. Septbr. 1879 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

2. Sächs. Standesamt Leipzig, Königsplatz Nr. 14. Expeditionszeit: 9—1 und 3—5 Uhr. An Sonn- und Festtagen jedoch nur zur Anmeldung von todt geborenen Kindern und Sterbefällen von 11—12 Uhr.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vorm. 8—12 Uhr, Nachm. 2—4 Uhr.

Herberge für Dienstmädchen, Kohlgartenstraße 19, 30 ₰ für Kost und Nachtquartier.

Herberge zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75, Nachtquartier 25 ₰, Mittagstisch 35 ₰.

Daheim für Arbeiterinnen, Brauhr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Städtisches Museum, geöffnet von 10—4 Uhr. Eintrittsgeld 50 ₰. (Das im Erdgeschoß neben dem Carton-Saal befindliche Kupferstich-Cabinet geöffnet von 10—2 Uhr. — Eintritt unentgeltlich.)

Bei Brecht's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10 Kaufhalle, 9—5 Uhr.

Patentschriften liegen aus Neumarkt 19, I. (Handelskammer) 9—12, 3—6 Uhr.

Kunstgewerbe-Museum, Thomaskirchhof 20, Sonntag 10—1 Uhr, Montag, Mittwoch und Freitag 11—1 Uhr Mittags unentgeltl. geöffn. — Unentgeltl. Auskunft und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen Mittags 12—1 Uhr.

Vorbildersammlung für Kunst-Gewerbe, Grimm. Steinweg Nr. 17, Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag 11—1 Uhr unentgeltl. geöffnet. Unterricht im kunstgewerblichen Zeichnen für Erwachsene weibl. Geschlechts am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr seitens des Inspectors, Prof. R. Scheffers, für 10 ℳ aufs Halbjahr. Unentgeltlicher Unterricht im Freihand- und Ornamentzeichnen unter Leitung des Obengenannten für Erwachsene männl. Geschlechts Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7—9 Uhr im Wintersemester.

Schützenhaus Aquarium für See- und Süßwasser geöffnet von 9 Uhr früh bis 11 Uhr Abends.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, tägl. geöff.